

Leitfaden für das Vertiefungsgebiet Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung

im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre

1. Einführung und Motivation

Derzeit befindet sich die externe Unternehmensrechnung (Financial Accounting) in einem fundamentalen Umbruch. Kapitalmarktorientierte EU-Unternehmen müssen ihre Konzernabschlüsse nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellen. Auch mittelständische Unternehmen orientieren sich zunehmend an diesen Standards, weil sie sich auf diese Weise verbesserte Möglichkeiten und Konditionen bei der Beschaffung von Fremdkapital (Basel II) versprechen. Demnach stehen in der Rechnungslegung verstärkt entscheidungsnützliche Informationen im Vordergrund. Zudem wurde das System der Unternehmenspublizität um zahlreiche Elemente erweitert, welche zum einen die Pflichtpublizität (z.B. unterjährige Berichte) und zum anderen freiwillige Zusatzinformationen (z.B. Nachhaltigkeitsberichte und Wertentwicklungskennzahlen) betreffen.

Da auch ein internationaler Abschluss letztendlich auf einer Buchführung basiert, legen die Veranstaltungen ein besonderes Augenmerk auf die zugrunde liegende Buchungstechnik. Beachtlich ist weiterhin, dass die Unternehmen für Ausschüttungsbemessungszwecke und Steuerbemessungszwecke unverändert nationale Rechenwerke erstellen müssen. Daher werden die HGB-Regelungen teilweise mit gleicher Intensität behandelt; das Steuerrecht und die US-GAAP finden am Rande Beachtung. Natürlich werden auch zentrale Änderungen des HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) aufgegriffen. Auf diese Weise wird der Student gleichermaßen auf den künftigen beruflichen Einsatz sowohl in global agierenden Konzernen als auch in mittelständischen Unternehmen vorbereitet.

Weiterhin werden Fragen der Unternehmensbewertung sowie der Konzernrechnungslegung thematisiert. Die interne Unternehmensrechnung bzw. Controllingaspekte werden punktuell aufgegriffen, sofern interne und externe Unternehmensrechnung in einem engen Beziehungszusammenhang stehen. Interne und externe Unternehmensrechnung wachsen derzeit immer stärker zusammen, d.h. die dort generierten Daten sind sowohl für interne Steuerungszwecke als für die Entscheidungen Unternehmensexterner (oftmals als stakeholder bezeichnet) relevant. Im Modul Unternehmensbewertung, oftmals als „Königsdisziplin der Betriebswirtschaftslehre“ bezeichnet, geht es um eine theoretische und praktische Einführung in die Verfahren zur Bewertung von Unternehmen; diese Verfahren werden zunehmend auch im Rahmen der internationalen externen Rechnungslegung eingesetzt. Mit den Besonderheiten der Erstellung von Konzernabschlüssen beschäftigt sich eine weitere Veranstaltung.

2. Ausbildungsziel und -inhalte

Insgesamt geht es vor allem um die Vermittlung von theoretischem und praktischem Problemlösungswissen im Bereich der Unternehmensrechnung. Ausgehend von dem vermittelten Grundwissen, soll der Student in die Lage versetzt werden, dieses Wissen anzuwenden, Probleme zu analysieren und zu bewerten sowie auch für strukturähnliche oder neue Probleme mittlerer Komplexität Problemlösungen herzuleiten.

Die Qualifikationsziele zu den einzelnen Modulen finden sich in der Studienordnung. Diese ist u.a. über die Homepage des Bachelor-Studiengangs zugänglich.

Erwartet wird ein hohes Engagement und Interesse am Umgang mit Methodik und Zahlen. Die Vertiefung soll sowohl auf eine praktische Tätigkeit im Unternehmen als auch auf einen sich anschließenden Master-Studiengang vorbereiten. Hierzu zählt auch der FACTS-Master an der Freien Universität Berlin (<http://www.wiwiss.fu-berlin.de/studium-lehre/master/facts/index.html>).

3. Inhalte des Vertiefungsgebiets und Bachelor-Arbeit

Das Vertiefungsgebiet „Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung“ besteht aus dem Pflichtmodul „Internationale und nationale Unternehmenspublizität“ sowie einem weiteren Modul. Als weiteres Modul ist „Konzernrechnungslegung und Unternehmensbewertung“ zu empfehlen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre sowie den Veranstaltungsunterlagen auf der Homepage des Lehrstuhls. Zu empfehlen ist weiterhin das „Forschungsseminar FACTS“, welches auf die Erstellung einer Bachelorarbeit vorbereitet. Hierauf bereitet auch eine Informationsveranstaltung des Lehrstuhls vor, die zumindest einmal im Jahr angeboten wird (http://www.wiwiss.fu-berlin.de/institute/pruefungs-steuerlehre/ruhnke/Aktuelles/Erstellung_einer_Bachelor-Arbeit.html).

Voraussetzung für die Anmeldung einer Bachelor-Arbeit im Bereich Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung ist die Immatrikulation im Bachelorstudiengang BWL an der FU Berlin sowie, dass Module im Umfang von 90 LP absolviert wurden. Das vorherige Belegen des Pflichtmoduls „Internationale und nationale Unternehmenspublizität“ ist dringend zu empfehlen. Da nur eine begrenzte Anzahl von Bachelor-Arbeiten am Lehrstuhl betreut werden kann, werden die Bewerber (sofern die Betreuungskapazität die Bewerberanzahl übersteigt) anhand spezieller Kriterien ausgewählt; hierzu zählen insb. die bisher bestandenen Prüfungen, die dort erbrachten Noten und vor allem die Note in dem zuvor genannten Pflichtmodul. Zumindest eines der beiden Module „Internationale und nationale Unternehmenspublizität“ und „Konzernrechnungslegung und Unternehmensbewertung“ muss im Zeitpunkt der Bewerbung erfolgreich abgeschlossen sein. Themenvorschläge für die Bachelor-Arbeit sowie weitere Details zur Themenvergabe finden Sie unter: http://www.wiwiss.fu-berlin.de/institute/pruefungs-steuerlehre/ruhnke/Lehre/Bachelor_Studium/Bachelor-Arbeit/index.html.

Gastvorträge (im Rahmen der Dahlem Lectures on FACTS; <http://www.lectures-on-facts.de/> oder der FACTS-Forschungswerkstatt) begleiten das Veranstaltungsprogramm.

4. Berufliches Einsatzspektrum, Modulkombinationen und Berufsaussichten

Vor dem Hintergrund des angebotenen Lehrprogramms eröffnet sich ein breites berufliches Einsatzspektrum. Einsatzmöglichkeiten bieten sich dabei nicht nur im Finanz- und Rechnungswesen und in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, sondern u.a. auch im Management, in der Unternehmensplanung, in der Unternehmensberatung, der Innenrevision sowie in den Bereichen Investor Relations sowie Corporate Finance. Mehr als die Hälfte der Absolventen wählt erfahrungsgemäß den Direkteinstieg in ein Unternehmen außerhalb der Wirtschaftsprüfung.

Eine Vielzahl der Studierenden entscheidet sich für den klassischen Werdegang: Hier erfolgt der Berufsstart bei einer Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft. Im Zeitablauf werden die Berufsexamina abgelegt und der Titel eines Steuerberaters und/oder Wirtschaftsprüfers (WP) erworben. Voraussetzung für das Ablegen der Examina ist eine hauptberufliche praktische Prüfungs- und Steuerberatungstätigkeit. Weitere Informationen zum Berufsbild des WP finden sich auf der Homepage der Wirtschaftsprüferkammer (WPK; <http://www.wpk.de/publikationen/>).

Die nach Studienabschluss zu absolvierende berufspraktische Tätigkeit für das WP-Examen beträgt gem. § 9 Abs. 1 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) drei Jahre; davon muss der Bewerber mindestens zwei Jahre an Prüfungen von Jahresabschlüssen teilgenommen und an der Abfassung der Prüfungsberichte mitgewirkt haben (§ 9 Abs. 2 WPO). Das WP-Examen umfasst sieben Aufsichtsarbeiten (§ 7 Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung).

Die FU Berlin hatte mit freundlicher finanzieller Unterstützung von PricewaterhouseCoopers einen Antrag auf eine verkürzte Prüfung nach Anrechnung gleichwertiger Prüfungsleistungen gem. § 13b WPO gestellt (Anrechnung von Studienleistungen für das WP-Examen). Über den Erstantrag wurde positiv befunden, d.h. Studienanfänger, die Ihr Studium ab dem WS 11/12 aufgenommen haben, können sich (unter dem Vorbehalt, dass auch die Folgeakkreditierungen bei der Wirtschaftsprüferkammer positiv ausfallen) zwei Aufsichtsarbeiten (ABWL/WWL) anerkennen lassen. Demnach müssen mit Abschluss des Bachelor-Studiengangs zum Erreichen des WP-Examens nur noch fünf Aufsichtsarbeiten absolviert werden! In diesem Fall muss eine bestimmte Fächerkombination gewählt und eine mündliche und schriftliche Zusatzprüfung absolviert werden. Weitere Einzelheiten unter http://www.wiwiss.fu-berlin.de/institute/pruefungssteuerlehre/ruhnke/Anerkennung_gem____13b_WPO/index.html.

Festzustellen ist weiterhin, dass die Berufsanfänger in nicht wenigen Fällen nach einigen Jahren (vor oder nach dem Ablegen der Berufsexamina) in ein Unternehmen wechseln. Oftmals werden solche Bewerber in Stellenanzeigen explizit angesprochen. Insofern stellt die Entscheidung für das Wirtschaftsprüferexamen keine „Einbahnstraße“ dar, sondern eröffnet vielfältige berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Die Ausübung des Wirtschaftsprüferberufs setzt gleichermaßen ein möglichst umfassendes Verständnis für das Geschäft des Mandanten sowie eine sichere Buchungstechnik voraus. Das sture Abhaken von Zahlenkolonnen gehört im Zeitalter von IT, Internet und E-Commerce allerdings nicht mehr zu den kritischen Anforderungen, die an einen WP-Assistenten gestellt werden. Gleichwohl ist ein Gefühl für Zahlen gefordert. Standard ist eine geschäftsrisikoorientierte Prüfung der Prozesse und Systeme des Mandanten. Dabei ist nicht nur analytisches Denkvermögen und Teamfähigkeit, sondern auch Einfühlungsvermögen und das Gespür, beim Mandanten die richtigen Fragen zu stellen, gefragt.

Studenten mit Interesse an einem Einstieg im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerlehre werden die Vertiefungsgebiete angeraten, die für eine Anerkennung der beiden Aufsichtsarbeiten im WP-Examen zu belegen sind. Sollten Sie hieran nicht interessiert sein, sind vielfältige geeignete Fächerkombinationen denkbar und empfehlungswert (z.B. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Controlling, Finanzierung). Auch eine Kombination mit dem Vertiefungsgebiet „Wirtschaftsinformatik“ oder „Management“ kann sich als sinnvoll erweisen. Ist der anschließende Besuch eines Master-Studiengangs sowie ggf. auch eine Doktorarbeit geplant, erscheint auch eine Kombination mit „Ökonometrie“ nutzenstiftend (insbesondere das Modul „schließende Statistik“ sollte belegt werden). Bei bestehenden Fragen nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem Lehrstuhl auf. Wir helfen gerne weiter! Entscheidungsgrundlage für die Kombination mit anderen Vertiefungsgebieten sollten die eigenen Interessen und die Vorstellungen hinsichtlich der künftigen beruflichen Tätigkeit sein.

Trotz schwieriger Lage am Arbeitsmarkt sind die Berufsaussichten derzeit ausgezeichnet. Dies gilt sowohl für den Bereich der Unternehmensrechnung als auch der Wirtschaftsprüfung. Absolventen mit einem guten Abschluss in dem hier angesprochenen Fach und einer geeigneten Fächerkombination dürften derzeit keine größeren Probleme haben, eine interessante Einstiegsposition zu finden. Eine entsprechende berufliche Mobilität wird allerdings vorausgesetzt. Aber auch in verwandten Bereichen, wie z.B. dem strategischen Management, werden Sie beruflich nur dann erfolgreich bestehen können, wenn Sie fundierte Grundkenntnisse in der Unternehmensrechnung besitzen. Informieren Sie sich rechtzeitig über die angebotenen Möglichkeiten. Absolvieren Sie ein Praktikum und bilden Sie sich selbst eine Meinung, ob Sie eher direkt in ein Unternehmen einsteigen oder die Steuerberater- und/oder Wirtschaftsprüferlaufbahn (klassischer Werdegang) einschlagen wollen.

Das Lehrstuhlteam

Berlin, im Dezember 2012